

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 27. April 1995
GZ: 10.101/95-Pr/10a/95

XIX. GP-NR
633 /AB

1995 -04- 28

zu

645 /J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 645/J betreffend Umsetzung des Behindertenkonzeptes der österreichischen Bundesregierung, welche die Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde am 3. März 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Welche Punkte des Behindertenkonzeptes der Bundesregierung werden in ihrem Bereich 1995 verwirklicht?

Antwort:

Unabhängig von der Erstellung eines Behindertenkonzeptes der österreichischen Bundesregierung war und ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten stets bemüht, in solch sensiblen Bereichen wie es die Eingliederung behinderter

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Mitmenschen in das Erwerbsleben darstellt, integrative Akzente zu setzen.

Dies zeigt sich unter anderem am Beschäftigungsstand der 260 körperlich behinderten Mitarbeiter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten (Stand 1.2.1995), wodurch die nach den Behinderteneinstellungsgesetz vorgeschriebene Pflichtzahl um 33 % überschritten wird.

Der Ministerratsbeschluß vom 2. März 1993, mit dem die Grundsätze des barrierefreien Bauens in die Planungs- und Vergabebestimmungen für Bauleistungen des Bundes - hier vor allem die drei kennzeichnenden Erfordernisse, das sind:

1. niveaugleicher Zugang;
2. mindestens 80 cm Türbreite;
3. mindestens 1,5 m Wendekreis in den Sanitärräumen -

formuliert wurden, ist in dem Bundesvergabegesetz als Mindestanfordernis des behindertengerechten Bauens festgeschrieben worden (§ 22 Abs. 12 und 13); denn bereits in der Planungsphase vorgesehenen Maßnahmen bedeuten nur eine geringfügige, fast vernachlässigbare Steigerung der Kosten (ca. 1 - 2 %).

Im November 1994 wurden die neuen ÖNORMEN B 1600 und B 1601 mit Erlaß für den Bundeshochbau sowie den Bundesstraßenbau verbindlich erklärt. Für den Bundeshochbau wurde unter anderem verfügt, daß der Haupteingang zukünftig behindertengerecht auszugestalten ist, Einzelstufen in horizontalen Verbindungswegen zu vermeiden und WC-Sitze, dort wo sie höher als 46 cm sind, umzurüsten sind. Gleichzeitig wurde verfügt, Augenmerk auf eine (informative) Beschilderung zu legen. Die Dienststellen des staatlichen Hochbaues wurden angewiesen, Erhebungen der einzelnen Gebäude hinsichtlich ihrer Behindertengerechtigkeit durchzuführen, um dort wo notwendig, durch Adaptierung eine behindertengerechte Nutzung

Republik Österreich

~~Republik Österreich~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

zu ermöglichen, wobei oft die Probleme denkmalpflegerischer Art die technischen überwiegen.

Die im Straßenbau einschlägigen Ausführungsrichtlinien (RVS) "Querungshilfen für Fußgängen und Kfz-Lenker zielt durch Schaffung entsprechender Sichtfelder ab, begrenzt die Bordsteinhöhe im Querungsbereich mit mindestens 3 cm und regelt die Mindestbreite für Fahrbahnteilen mit 2,0 m.

In der Neufassung der Richtlinie für die Aufstellung von Sicherheitsleitschienen wurde mit Rücksicht auf die Benützung durch behinderte Personen die Breite für die Durchgänge für Fußgängen und die Zutritte zu Notrufsäulen auf 0,90 m erhöht.

Weiters werden bestehende, nicht behindertengerechte Toiletanlagen an hochrangigen Bundesstraßen im Rahmen eines Ausbau- und Sanierungskonzeptes (Schwerpunktparkplätze) behindertengerecht umgestaltet.

Punkt 2 der Anfrage:

Wie sieht der weitere Zeitplan für die Umsetzung des Behindertenkonzeptes der Bundesregierung aus?

Antwort:

Nach Abschluß des Forschungsvorhabens "Pilotversuch: Österreichisches Netzwerk barrierefreies Planen und Bauen - Grundlagen einer Fachstelle" wird die Arbeitsgruppe "Barrierefreies Bauen" mit dem Finanzministerium Verhandlungen über die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel führen, damit es zu einer Installation einer zentralen Fachstelle kommt.

Bei der Gestaltung des Wegenetzes im Tiergarten Schönbrunn wurde die Arbeitsgruppe ebenfalls in die Gespräche mit dem Bundesdenk-

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

malamt einbezogen, um einen behindertengerechten Oberflächenbelag zu erreichen.

Die behindertengerechten Ausführungen erfolgen grundsätzlich bei allen Neubauten. Bestehende Anlagen, die diesen Anforderung noch nicht entsprechen, werden schrittweise anlässlich von Umbau- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen behindertengerecht umgestaltet.

